



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 04.04.2019		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/968/2019		
Nr. 1 der TO				
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 19.03.2019
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	04.04.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Fahrbahnsanierung und Geh-/Radwegebau an der Halterner Straße und endgültige Herstellung der Straße Kastanienallee
hier: Vorstellung der Ausbauplanung**

I. Beschlussvorschlag:

- a) Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt stimmt der vorgestellten Geh- und Radwegeplanung für die Halterner Straße zu. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme - nach erfolgter Beteiligung der Anlieger - beauftragt.
- b) Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt stimmt der vorgestellten Ausbauplanung für die Straße Kastanienallee zu. Die Verwaltung wird mit der Ausführung für den Bereich von der Halterner Straße bis zur nördlichen Einmündung Buchenstraße – nach erfolgter Anliegerbeteiligung - beauftragt.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2019 sind die erforderlichen Mittel für die Fahrbahnsanierung und Anlegung eines Geh- und Radweges entlang der Halterner Straße von der Einmündung Stichweg Alter Sportplatz bis zur Straße Kastanienallee und für die endgültige Herstellung der Straße Kastanienallee von der Halterner Straße bis zur nördlichen Einmündung der Buchenstraße veranschlagt.

Das Ingenieurbüro Gnegel GmbH ist mit der Planung der beiden Maßnahmen beauftragt. Ein Vertreter des Ingenieurbüros wird in der Sitzung den Entwurf vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die in der Straße Kastanienallee vorhandenen Bäume stehen zum großen Teil in dem geplanten Gehwegbereich und sollen entfernt werden, da die Kastanien aufgrund des Pseudomonasbefalls ohnehin kurz- bis mittelfristig gefällt werden müssen. Da es sich um eine geschützte Allee im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes handelt ist beabsichtigt, nach Vorliegen der endgültigen

Ausbauplanung eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 41 Landesnaturschutzgesetz bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu beantragen. Über die Ausnahmegenehmigung entscheidet der Landschaftsbeirat in einer noch zu terminierenden Sitzung in der zweiten Jahreshälfte 2019.

Es ist vorgesehen, die beiden Maßnahmen gemeinsam auszuschreiben und umzusetzen. Gleichzeitig erfolgt die Deckenerneuerung im Bereich der Halterner Straße.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsplanentwurf 2019

Produkt: 120100

Sachkonto 521601: Deckenerneuerung Halterner Straße	135.000,00 €
30279STRAS Halterner Straße Ausbau Geh- und Radweg	85.000,00 €
30278STRAS Kastanienallee-Süd bis Buchenstraße	170.000,00 € (2019)
	175.000,00 € (2020)

Anlagen:

Plan wird nachgereicht.